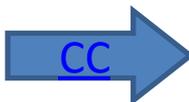


Openness – Grundprinzip des Handelns in elektronischen Räumen

Prof. em. Dr. Rainer Kuhlen
FB Informatik und Informationswissenschaft
Universität Konstanz



Konferenz netz:regeln 2011





**Universität
Konstanz**



**Universität
Konstanz**









Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“

[Göttinger Erklärung](#)[Unterzeichner](#)[Wie können Sie unterzeichnen?](#)[Aktivitäten](#)[Pressemitteilungen](#)[Links](#)[Kontakt](#)[Impressum](#)

Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004

Göttinger Erklärung zum Ausdrucken: [\[PDF-Datei\]](#) [\[RTF-Datei\]](#) [\[DOC-Datei\]](#)

Vorbemerkung

Mit der Antwort auf die Frage „Wie zugänglich sind Wissen und Information?“ wird entschieden über die Bildungs- und Entwicklungschancen jedes einzelnen Bürgers in der Informationsgesellschaft wie auch über die Chancen künftiger Generationen, auf dem vorhandenen Wissen aufbauen zu können. Die im Urheberrechtsgesetz (UrhG) getroffenen gesetzlichen Regelungen haben nachhaltigen Einfluss darauf, ob sich in unserer Gesellschaft offene, vernetzte Kommunikations- und Informationsstrukturen entwickeln können. Sie entscheiden damit auch über die Qualität unseres Bildungssystems, über die Inventionfähigkeit der Wissenschaft und die Innovationskraft der Wirtschaft. Im globalen Wettbewerb sind sie die wesentlichen Faktoren für eine prosperierende soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklung und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Nächste Termine

11. – 12. November 2010:
**Jahrestagung des
Aktionsbündnisses mit
Vollversammlung**
Berlin ([mehr...](#))

News

[RSS 0.92](#)

21. September 2010:
**Aktionsbündnis warnt vor
Informationsvernichtung aus
vorausgehendem Gehorsam**
([mehr...](#))

15. Juli 2010:
Aktionsbündnis zieht positives
Resümee der 2. Anhörung, sieht
aber weiteren Handlungsbedarf für
Bildung und Wissenschaft ([mehr...](#))

6. Juli 2010:

In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden!



IUWIS-Workshop „Urheberrecht und Repositorien“ am 02.03.2011

Am 02.03.2011 werden auf einem IUWIS-Workshop in Osnabrück typische Problemstellungen und konkrete Gestaltungsempfehlungen für den urheberrechtskonformen Betrieb von Repositorien vorgestellt und diskutiert. Zielsetzung ist, praktikable Wege der freien Zugänglichkeit von Inhalten für Forschung, Wissenschaft und Bildung aufzuzeigen.

[Weiterlesen >](#)

Neue Meldungen

Eine rege Debatte um Creative Commons bzw. das Urheberrecht in Brasilien 0

In Brasilien steht die Kulturministerin Ana de Holanda nachdem anscheinend (d.h. nach der Sichtung entsprechender Texte auf der Grundlage... 24.01.2011 - 16:31

"Urheberrecht - Relikt aus dem vordigitalen Zeitalter?", im Radio 0

Bei oe1 des ORF wird in ca. einer Stunde (16:55) ein Gespräch mit Volker Grassmuck zum digitalen Urheberrecht ausgestrahlt. Weitere... 24.01.2011 - 15:41

Zwei Urteile zu Creative Commons 0

"Zwei Gerichtsurteile in Israel und Belgien haben die Verletzung von Creative-Commons-Lizenzen als Urheberrechtsverstoß gewertet... 24.01.2011 - 11:29

Neuwort des Tages: Copyfighter 0

Wenn der *wordspy* Paul McFedries ein Neuwort listet, dann ist es wirklich in der Welt. Heute finden wir eines aus dem Bereich des... 20.01.2011 - 22:08

Die Nature Publishing Group unterstützt Creative Commons 0

Bereits am 11.01.11 wurde in einer kurzen Notiz bei *researchinformation.info* gemeldet, dass die Nature Publishing Group ab diesem... 19.01.2011 - 17:31



Neue Blogbeiträge

BGH zu "angemessene Vergütung" (Übersetzerhonorare) 0

BGH, Urteil vom 20.01.2011 - I ZR 19/09 *Destructive Emotions* Nach der Klage eines Übersetzers bestätigt und... 21.01.2011 - 11:25

Aus der Literatur: Peter Raue, Jan Hegemann: Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht (2011) 0

Besprechung zu Peter Raue, Jan Hegemann [Hrsg.]: Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht... 18.01.2011 - 17:22

IUWIS-Workshop „Urheberrecht und Repositorien“ am 02.03.2011 0

In den letzten Jahren richteten viele Hochschulen und Forschungseinrichtungen Dokumenten- und Publikationsserver – der Fachbegriff lautet... 18.01.2011 - 15:15

Die Definition von "klein" u.a. erste Bemerkungen zur Klageschrift des Alfred Kröner Verlags 0

Die Klage des Alfred Kröner Verlags gegen die Fernuniversität Hagen dürfte mit Sicherheit eines der... 11.01.2011 - 17:51

Eine Studierendensicht auf das Gutachten zu § 52a UrhG von Prof. Christian Berger 1

Scheren sich die jungen Leute von heute nicht mehr um die Rechte der UrheberInnen? Ist die häufig propagierte juvenile Gratskultur auch in der... 07.01.2011 - 18:53



Aktuelles

- » [Repository-Workshop 02.03.2011](#)
- » [Meldungen](#)
- » [Aus der Literatur \(Besprechungen\)](#)
- » [Aus der Rechtsprechung](#)

Finden

- ▼ [Infopool](#)
 - » [nach AutorIn](#)
- » [Termine](#)
- » [Linksammlung](#)
- » [Gesetze](#)

Terminkalender

« Januar 2011 »

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Tagcloud

Urheberrecht
Wissenschaft Internet
 Open Access Dritter Korb
 Copyright Geistiges Eigentum
 Urheberrechtspolitik Zweiter Korb
 Digitalisierung Bibliothekswesen
 Vervielfältigung verwwaiste Werke
 Bibliotheken Leistungsschutzrecht

Neue Dossierbeiträge

Copyright Ontologies - Hinweis auf eine Publikation

Offene Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

**Symposium anlässlich des Online-Gangs von „Leibniz
Publik“, dem Exzellenzportal für die Leibnizpreisträger
der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)**



Offene Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - Weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Symposium anlässlich des Online-Gangs von „Leibniz Publik“, dem Exzellenzportal für die Leibnizpreisträger der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)



Offene Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - Weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Organische Geochemie - Neuere Arbeiten mit Links zu ScienceDirect, dort Abstracts, sonst käuflicher Erwerb

Zellbiologie - Überwiegend downloadbar als PDF *for personal use*, ohne CC

Experimentelle Festkörperphysik - Preprints weitgehend unter arXiv

Offene Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - Weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Organische Geochemie - Neuere Arbeiten mit Links zu ScienceDirect, dort Abstracts, sonst käuflicher Erwerb

Zellbiologie - Überwiegend downloadbar als PDF *for personal use*, ohne CC

Experimentelle Festkörperphysik - Preprints weitgehend unter arXiv

Röntgenphysik - Abstracts zugänglich; Volltexte käuflich zu erwerben

Ägyptologie - Nichts frei verfügbar

Thermodynamik - Abstracts verfügbar; Volltexte käuflich über ScienceDirect

Gang der Darstellung

Openness – Summe der
Instantiierungen von open-x

Eigenschaften von
open-x

open-x=commons-x ?

Institutionalisierung
von open-x

Regulierungsinstanzen

Open Access

Recht auf offene
Zweitpublikation

Was steht auf
dem Spiel?

Interesse an offener
Verfügbarkeit

Verantwortung

Was ist zu
tun?

Fazit

W&I als Commons-
/Openness-Objekte

Regulierungs-
optionen

Wissensökonomie und
Wissensökologie

Offene Informations-
wirtschaft/-gesellschaft

Methodik zum
Schluss



Methodische Vorbemerkungen zu open-x

Open-x steht für die verschiedenen **Instantiierungen** für die **Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information (W&I – englisch: k&i)**, die einige **gemeinsame Eigenschaften** haben.

- **Open Source Software**
- **Open Data**
- **Open Web**
- **Open Gardens**
- **Open Government**
- **Open Democracy**
- **Open Content**
- **Open Money**
- **Open Educational Resources**

Instantiierungen von open-x

- **Open Source Software**
- **Open Data**
- **Open Web**
- **Open Gardens**
- **Open Government**
- **Open Democracy**
- **Open Content**
- **Open Money**
- **Open Educational Resources**
- **Open Hardware**
- **Open Design**
- **Open Commons Region**
- **Open Book**
- **Open Art**
- **Open Music**
- **Open Knowledge**
- **Open Streetmap**
- **Open Services**
- **Open Access**

➤ **Open Source Software**

- **Open Data**
- **Open Web**
- **Open Gardens**
- **Open Government**
- **Open Democracy**
- **Open Content**
- **Open Money**
- **Open Educational Resources**

- **Open Hardware**
- **Open Design**
- **Open Commons Region**
- **Open Book**
- **Open Art**
- **Open Music**
- **Open Knowledge**
- **Open Streetmap**
- **Open Services**

➤ **Open Access**

Open-x immaterielle Objekte?

Open-x-Objekte sind i.d.R. immaterielle Objekte, sind Realisierungen von Wissen und Information (W&I=k&i).

Nicht das Buch, das Kunstwerk, die Daten, die Regierungsdokumente, sind für sich als materielle Objekte *open*.

Die Eigenschaften von *openness* beziehen sich i.d.R. auf den immateriellen Gehalt der *Open-x-Objekte*.

Die Mercedesse, das Stück Brot, ein Haus,... sind keine und können wohl auch keine *Open-x-Objekte* *Sein*.

Open-x immaterielle Objekte?

Open-x-Objekte sind i.d.R. immaterielle Objekte.

Aber gibt es materielle *Open*-Objekte?

Ist der öffentliche Raum ein „open space“?

Was macht ihn zum „open space“?

Ist es der Raum an sich, der *open* ist, oder sind es die werte- und regelgeleitete Formen der Nutzung, die den öffentlichen Raum **open** machen.

Ist also der öffentliche Raum als „open space“ doch ein immaterielles Objekt?

Eigenschaften von open-x

1. Access to k&i is **not controlled through technical and/or economic restrictions** (or even censorship), such as Digital Rights Management (DRM) or proprietary formats or through a prohibitive price policy – thus making k&i a scarce resource.
2. Producers of k&i **do not consider k&i private property** from which users can be excluded according to the producers' will, but believe that k&i are part of the public sphere and, thus, can be used freely (acknowledging the moral rights and, sometimes, the privacy of the producers).
3. Users of k&i usually accept the attribution of the k&i objects they use to the original producers (cf. 2). They also accept that the k&i they have produced on the basis of open k&i will be made available under the same conditions as the k&i they have used (giving the same usage/exploitation rights to other users).

4. In addition, actors in open environments tend to share the resources they need to produce k&i and, consequently, appreciate and take advantage of the value-added effects of working collaboratively.
5. Producers and users of k&i consider k&i sustainable goods and thus feel responsible for its use by future generations.
6. Finally, producers and users of k&i in open environments do not object to the commercial exploitation of k&i as long as free access to k&i is guaranteed - not unconditionally, but preferably according to a zero embargo time (parallel commercial and public availability).

➤ nicht kontrolliert, nicht verknappt

➤ kein privates Eigentum, inklusiv, nicht-ausschließbar, im öffentlichen Bereich

➤ den Produzenten zugerechnet, Weitergabe unter gleichen Bedingungen

➤ Ressourcen teilend, kollaborative Produktion von k&i

➤ nachhaltig, verantwortlich

➤ kommerzielle Nutzung möglich, solange freie offene Nutzung garantiert

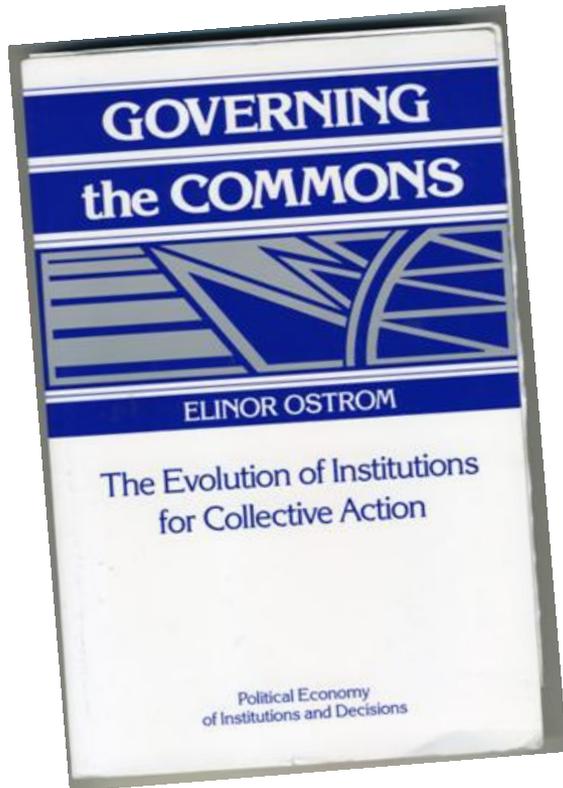
Open-x sind immaterielle
Objekte.

Open-x-Objekte haben gemeinsame Eigenschaften mit
immateriellen Commons.



Open-x-Objekte sind nicht von sich aus offen, sondern entstehen
erst durch Werte/Verhaltensformen und Regeln,

so wie aus Common-pool-resources durch
Werte/Verhaltensformen und Regeln Commons werden.

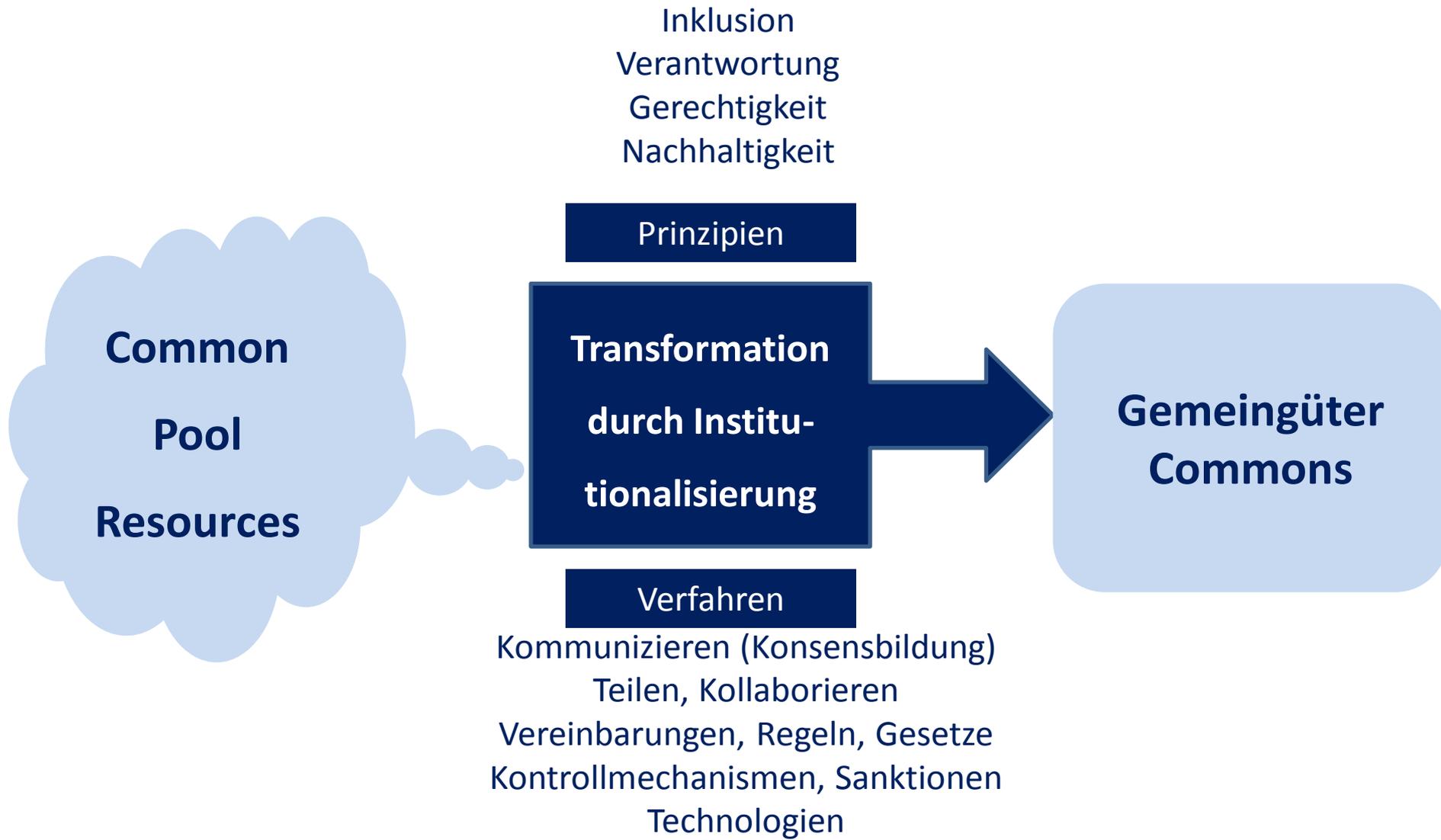


Elinor Oström:

Commons (Gemeingüter) gibt es nicht als solche. Sie werden aus **dem allgemeinen Pool der natürlichen, sozialen und immateriellen Ressourcen** gebildet, wenn sich Organisationsformen, auch Wertmuster für den Umgang mit diesem Pool entwickeln und verfestigt, eben **institutionalisiert** haben.

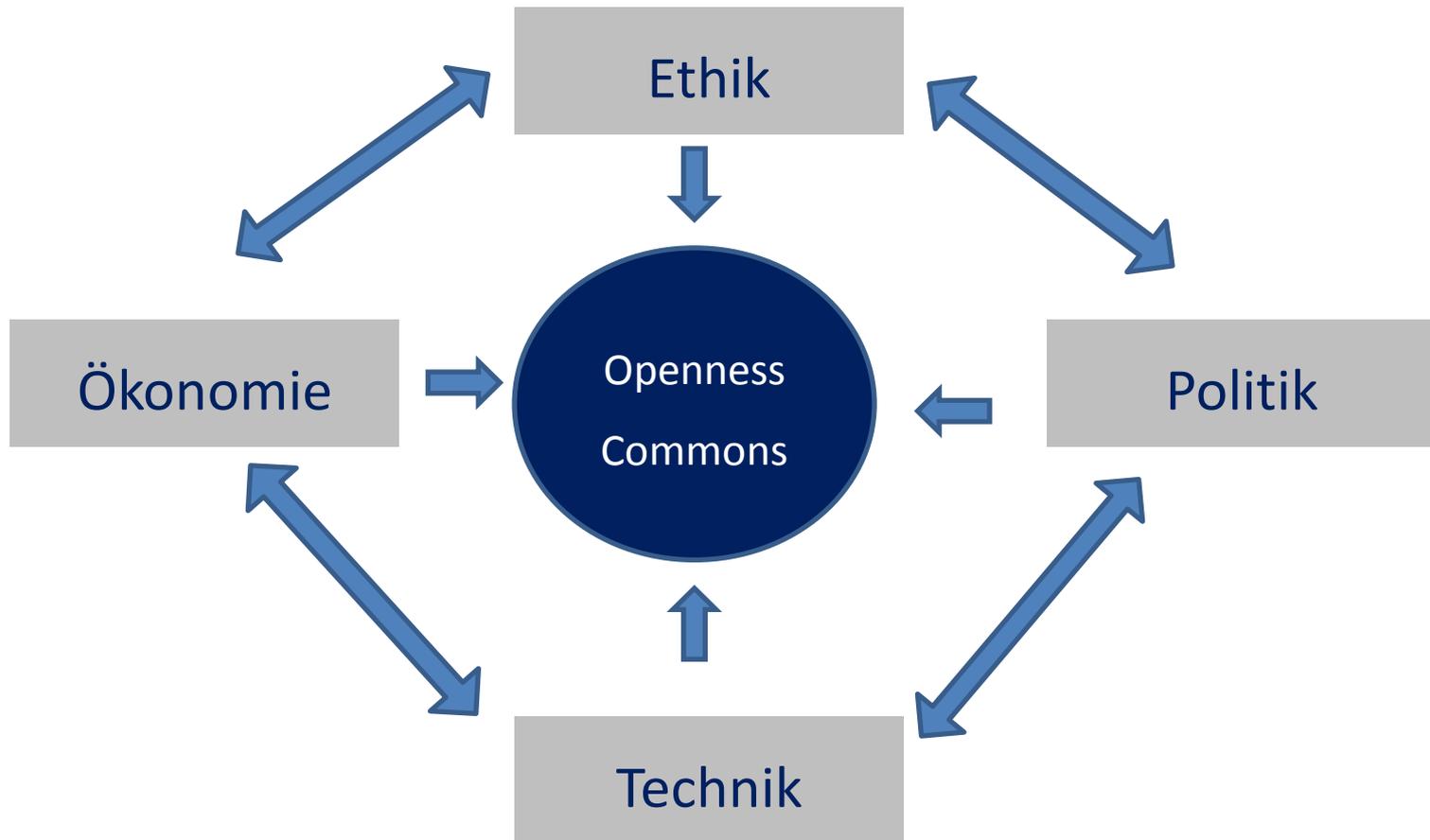
Die Verfügung über Commons wird über **institutionalisierte Eigentumsrechte , also reale Nutzungsrechte** geregelt.

Institutionalisierung von open-x bzw. commons-x



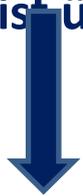
Institutionalisierung durch Regulierungsinstanzen

Wer ist zuständig/verantwortlich für *Openness*?



**Open Access
exemplarisch
für Openness**

Freie (offene) Verfügbarkeit von Wissen und Information ist über die kommerzielle (Erst-)Publikation nicht (mehr) gewährleistet.



- unzensuriert
- kostenlos für NutzerInnen
- freie Nutzung und Weiterverwendung
- langfristig/nachhaltig nutzbar

Daher konzentriert sich die Debatte derzeit nicht um **Open Access als ausschließliche Form**, W&I öffentlich frei/offen zugänglich zu machen (**golden road**), sondern, wie, unter **Beibehalt der kommerziellen Erstpublikation** eine **freie/offene Zweitpublikation (green road)** zu ermöglichen.

Frei mit *open* kompatibel

Warum ist es so schwierig dem Charakter von Wissen und Information als Commons bzw. als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Es steht Einiges auf dem Spiel

- *Wissenschaftsfreiheit*
- *Recht auf Schutz des geistigen Eigentum*
- *Sozialpflichtigkeit von Eigentum*
- *Recht der Öffentlichkeit, zumindest zu dem überwiegend mit öffentlichen Mitteln produziertem Wissen freien Zugang zu bekommen*
- *Recht der Öffentlichkeit, zu allem publizierten Wissen freien Zugang zu haben*
- *Funktionsfähigkeit der wissenschaftlichen Fachkommunikation*
- *Geschäftsmodelle auf den kommerziellen Informationsmärkten*

Freie (offene) Verfügbarkeit von Wissen und Information ist über die kommerzielle Erstpublikation nicht (mehr) gewährleistet.

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

Gibt es eine Verantwortung für den freien Zugriff?

Wer hat die Verantwortung für den freien Zugriff?

Wie kann die Verantwortung wahrgenommen bzw. eingefordert werden?

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

AutorInnen

Sichtbarkeit

Wissenschaftsorganisationen

Beförderung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung

NutzerInnen

Beförderung individueller Entwicklung

Staatliche Instanzen

Beförderung gesellschaftlicher Entwicklung

Förderinstitutionen

Sichtbarkeit und Nutzbarkeit geförderter Forschung

Produktions- und Dienstleistungswirtschaft

Erhöhung von Innovationschancen

Informationswirtschaft?

Verantwortung ist ein großes Thema der **Ethik**.

Es ist in die Philosophie durch die Arbeit von **Hans Jonas** aus dem Jahr 1979 eingebracht worden.

Er hatte es unternommen, eine **Ethik für die technologische Zivilisation über das Prinzip Verantwortung** zu begründen.

Verantwortung bedeutet zwar weiter auch **individuelle, direkte Anrechenbarkeit** der Folgen des eigenen Handelns, wurde aber von Jonas als **Verantwortung gegenüber der Natur und gegenüber zukünftigen Generationen** universal erweitert

und damit in der Zuständigkeit **institutionalisiert**

Handeln unter den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit kann nicht mehr aus einer individualistischen Ethik begründet werden.

Wer trägt wie Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I?



Was muss getan
werden?

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

AutorInnen

(Zweit)Publizieren nach OA
Rückgabeschuld

Warum so wenig offen verfügbar, obgleich es an sich unproblematisch möglich wäre?

Die meisten Verlage bzw. deren Zeitschriften, in denen die Preisträger veröffentlichen, erlauben eine öffentliche Zugänglichmachung als Zweitpublikation

- nicht für kommerzielle Zwecke
- mit oder ohne Embargofrist (6-12 Monate)
- im Verlagsformat (selten) z.B. IEEE on der verlagsformatierten pdf-Datei
- im Autorenformat (wie nach Begutachtung an den Verlag geschickt)

Harnad: Ca. 95% der publizierten Zeitschriftenartikel wären nach der green road verfügbar – faktisch nur etwa 20%.

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

AutorInnen

(Zweit)Publizieren nach OA
Rückgabeschuld

Bislang keine Verpflichtung

Warum so wenig offen verfügbar, obgleich es an sich unproblematisch möglich wäre?

- Appelle
- Aufklärung
- Vorbilder: Personen
- Vorbilder: Institutionen

Projekt „Leibniz Publik -
Exzellenzportal der
Leibnizpreisträger der DFG“

kein Interesse

**kommerzielle Erstpublikation
ausreichend**

zu aufwändig

Rechtsunsicherheit

Sorge vor Missbrauch

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

AutorInnen

(Zweit)Publizieren nach OA
Rückgabeschuld

*Deutsche
Hochschulverband
(DHV) PM vom
23.3.2010*

Warum so wenig offen verfügbar, obgleich es an sich unproblematisch möglich wäre?

warnt „vor einer **Relativierung des Urheberrechts**“ und vor einer **Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit**

„Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern müsse es als Urhebern vorbehalten bleiben, zu bestimmen, ob, wann, wo und wie sie ihre Werke veröffentlichen“.

Er sieht in dem Einsatz der Allianzorganisationen für ein Zweitverwertungsrecht die Gefahr, dass Wissenschaftler verpflichtet würden, auf eine bestimmte Art und Weise zu publizieren.

Dies sei mit der Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbar.

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Wissenschaftsorganisationen

Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit

Allianz der Wissenschaftsorganisationen in ihrem Katalog zur Neuregelung des Urheberrechts [vom 9. Juli 2010](#)

„Als zwingende Regelung im Urhebervertragsrecht sollte wissenschaftlichen Autoren nach einer **angemessenen Embargofrist** ein **unabdingbares** und **formatgleiches** Zweitveröffentlichungsrecht für ihre Aufsätze und unselbstständig erschienenen Werke eingeräumt werden.

Dieses Zweitveröffentlichungsrecht, das für den Wissenschaftler keine Pflicht

Aber OA der Zweitveröffentlichung nur „requested“ nicht „required“

beachtenswert:
Der Vorschlag gilt offenbar für alle wissenschaftlichen Autoren - unabhängig von der **öffentlich geförderten Forschung**

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Zivilgesellschaft

Freie Verfügbarkeit bei Beachtung der Persönlichkeitsrechte der AutorInnen

Petition von Lars Fischer an den Deutschen Bundestag
Wissenschaft und Forschung - Kostenloser Erwerb wissenschaftlicher Publikationen vom 20.10.2009

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=7922>

fast 24.000 Unterschriften und **176 Diskussionsbeiträge**

„zu den bisher **am meisten beachteten öffentlichen Petitionen**“
Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

Öffentlichkeit sollte nicht länger auf **mehrfache Weise für Wissen und Information zahlen.**

Die Petition bezieht die Forderung auf Verfügbarkeit von Wissen auf **öffentlich geförderte Forschung**

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

„Die Forderung, wissenschaftliche Publikationen, die aus **öffentlich geförderter Forschung** hervorgehen, allen Bürgern kostenfrei zugänglich zum machen, ist von grundsätzlicher Bedeutung

und betrifft in erster Linie mit den Vorschlägen zu Open-Access- und Open-Source-Verwertungsmodellen **zentrale Bereiche des Urheberrechts**, die nicht nur von den Petenten, sondern auch von bedeutenden Wissenschaftseinrichtungen als **regelungsbedürftig** bezeichnet werden.

Diese Einschätzung hat den politischen Raum längst erreicht.“

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

„Bei dem anstehenden **„Dritten Korb“** der Urheberrechtsreform gilt es, sowohl dem **offenen Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen** als auch den **berechtigten Urheberinteressen** angemessen Rechnung zu tragen.“

„Soweit mit der Petition vorgeschlagen wird, dass der Deutsche Bundestag **Institutionen, die staatliche Forschungsgelder autonom verwalten**, auffordern solle, **entsprechende Vorschriften zu erlassen** und die technischen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse im Internet zu schaffen, **hält der Petitionsausschuss dies nicht für erforderlich.**“

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Staatliche Instanzen

Regulierung über Gesetze, z.B. Urheberrecht

Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

„Die Literaturversorgung bleibt ... aus Wissenschaftsperspektive deutlich **hinter den technischen Möglichkeiten und auch dem weltweiten Standard der Wissenschaftskommunikation zurück.**

Die Verleger von Wissenschaftsmedien haben **erheblichen Widerstand gegen jede Erweiterung der Schrankenbestimmungen** geleistet. Zum Teil kann dieser Widerstand hinterfragt werden, so etwa, wenn dem wissenschaftlichen Urheber die Möglichkeit zur **Zugänglichmachung von Aufsätzen und kürzeren Beiträgen auf der eigenen oder auf einer universitären Homepage verweigert** wird.

Als unzureichend für die wissenschaftliche Zusammenarbeit werden die **engen Beschränkungen in der Schranke für die Zugänglichmachung von Inhalten in Forschernetzen** empfunden.“

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Openness-Objekte Rechnung tragen zu können?

Staatliche Instanzen

Regulierung über Gesetze, z.B. Urheberrecht

Reformmöglichkeiten im „Dritten Korb der Urheberrechtsreform

Anpassung von

Zweitverwertu

Einführung ein

den genehmigt

publiziertes Wissen

Dies ist nur ein erster Schritt in Richtung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Urheberrechts unter Anerkennung von W&I als Commons bzw. Openness-Objekte

en

Bildungsklausel für

ungsfreien Zugriff auf

Fazit

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ein vielleicht **notwendiger Zwischenschritt zur Anerkennung des Charakters von Wissen und Information als Openness-Objekte.**

Zwischenziele

Fehlt der politische Mut?

required not only requested

Auch in Deutschland sollte dem **internationalen Trend** entsprochen werden, die **öffentlichen Wissenschaftsförderorganisationen** auf eine **verbindliche Verpflichtung** für eine **Open-Access-Publikation** (parallel oder zeitlich versetzt zur kommerziellen Erstpublikation) festzulegen.

Wissenschaftsfreiheit bzw. die positive Publikationsfreiheit wird nicht durch eine Verpflichtung zur freien öffentlichen **Zweitveröffentlichung** eingeschränkt.

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ...

Zwischenziele

Was beim **Patentrecht** möglich war – Patentierung ist nicht mehr ein individuelles, persönliches Recht von ProfessorInnen (als Erfinder) – sollte auch beim **Urheberrecht** möglich sein

Das **positive Publikationsrecht** verbleibt beim Urhebers für die Erstpublikation (in kommerzieller Form)

Die Institution des Urhebers erhält unabdingbar das **Zweitpublikationsrecht** für die Open-Access-Publikation (**institutional mandate**)

Fehlt der politische Mut?

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ...

Zwischenziele

Die Institution des Urhebers erhält unabdingbar das **Zweitpublikationsrecht** für die Open-Access-Publikation
(**institutional mandate**)

kann erreicht werden durch eine **Zwangslizenz im Urheberrecht**

a) gegenüber den erstpublizierenden (kommerziellen) Verwertern

b) gegenüber den Autoren, die das Zweitverwertungsrecht erhalten haben

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“,

Exklusive Rechte der Urheber/Verwerter im Copyright/Urheberrecht, **nicht die allgemeine Regel,**

sondern die Ausnahme

die freie Verfügung

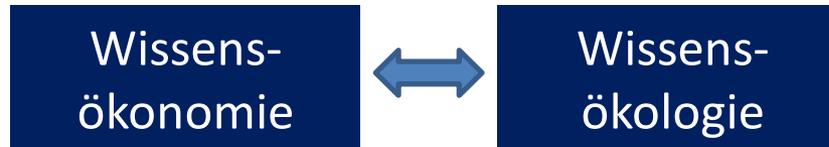
der Normalfall.

In einer commons-based information economy/society soll das öffentlich gemachte Wissen **allen Menschen frei und möglichst ohne Verzögerung** zugänglich gemacht werden.

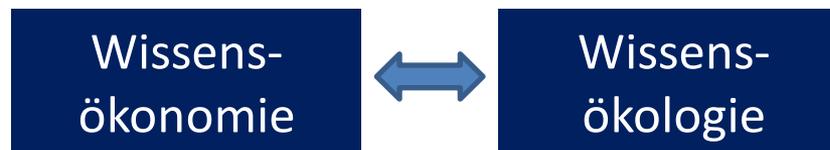
Das muss **nicht im Widerspruch zu kommerziellen Verwertungsmodellen** der Informationswirtschaft stehen.

wenn die Informationswirtschaft anerkennt, dass **exklusive Verwertungsrechte am Commons/Openness-Objekt Wissen nicht mehr möglich** sind

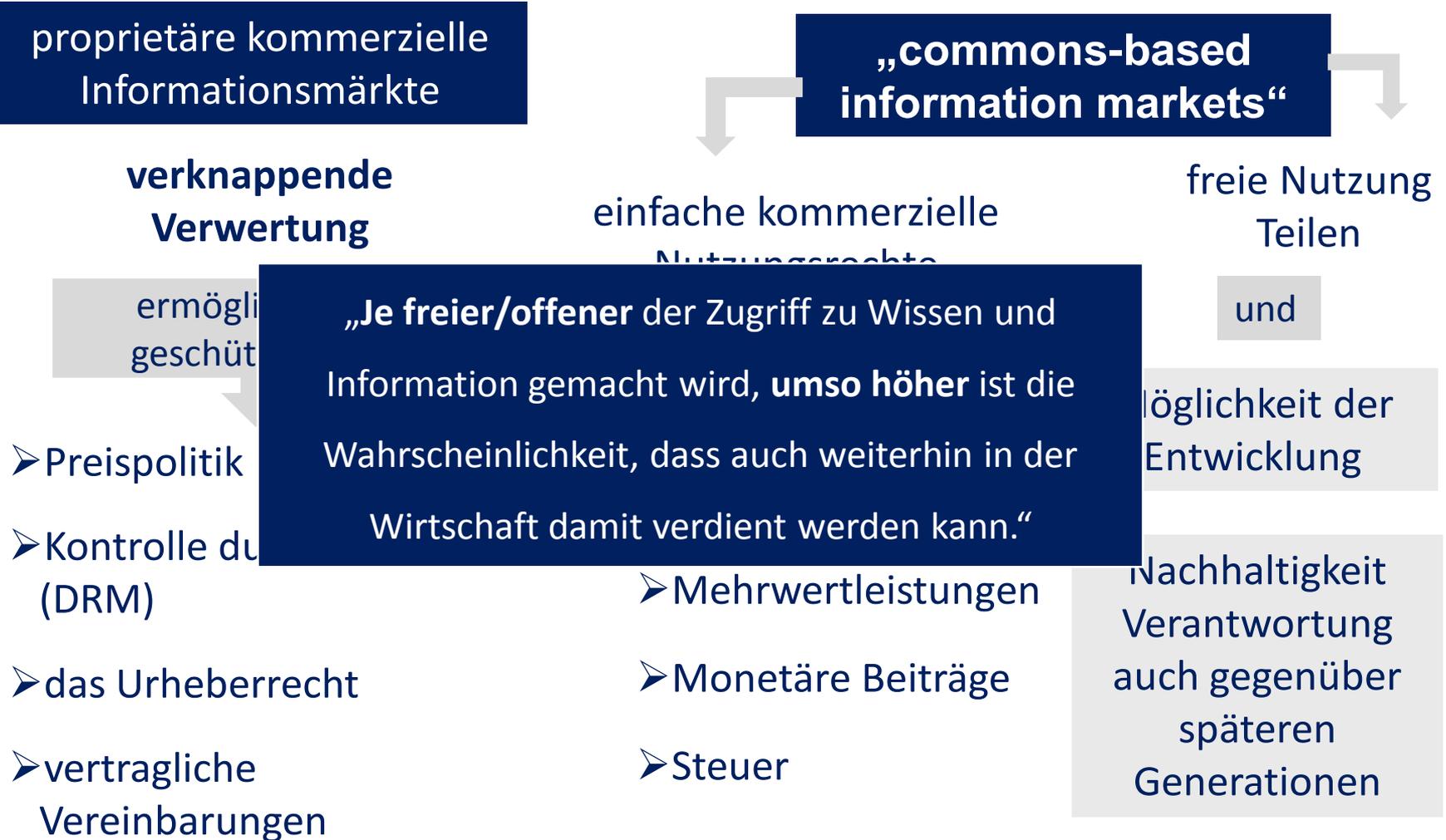
und wenn die (urheber)rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, dass **wissenschaftliche Publikationen ins Commons** gestellt werden.



Geschäfts- und Organisationsmodelle der Informationswirtschaft werden im Bereich der Wissenschaft **nur unter Anerkennung des Open-Access-Paradigma Charakters bzw. der Anerkennung von Wissen als Commons** möglich sein.



Einige Prinzipien eines *commons-based information economy/society*



Alle **Instantiierungen von Open-x** hängen von den **Institutionalisierungsformen** der verschiedenen **Regulierungsinstanzen** ab, von

- den *Normvorstellungen* (Werten, Einstellungen) der beteiligten Personen und Institutionen
- den **Regeln**, die sich die **Beteiligten** geben bzw. von den **Verordnungen, Gesetzen** der **politischen Instanzen**
- den **technologischen Rahmenbedingungen**
- den **Geschäfts- und Organisationsmodellen** der Akteure auf den **proprietären und offenen (Informations-)Märkten**

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*

Folien unter einer CC-Lizenz ab 12.9.2011

www.kuhlen.name

Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland (CC BY-SA 3.0)

Sie dürfen:



das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen
das Werk kommerziell nutzen



Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de//>

Wobei gilt:

Verzichtserklärung — Jede der vorgenannten Bedingungen kann **aufgehoben** werden, sofern Sie die ausdrückliche Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Public Domain (gemeinfreie oder nicht-schützbar Inhalte) — Soweit das Werk, der Inhalt oder irgendein Teil davon zur **Public Domain** der jeweiligen Rechtsordnung gehört, wird dieser Status von der Lizenz in keiner Weise berührt.

Sonstige Rechte — Die Lizenz hat keinerlei Einfluss auf die folgenden Rechte:

- Die Rechte, die jedermann wegen der Schranken des Urheberrechts oder aufgrund gesetzlicher Erlaubnisse zustehen (in einigen Ländern als grundsätzliche Doktrin des **fair use** etabliert);
- Das Urheberpersönlichkeitsrecht des Rechteinhabers;
- Rechte anderer Personen, entweder am Lizenzgegenstand selber oder bezüglich seiner Verwendung, zum Beispiel Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen.

